

Antragsteller, Name und Vorname bzw. Bezeichnung der Imkerei*	Betriebsnummer (BN) DE 09 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil	Bankverbindung (wie am AELF hinterlegt):
PLZ, Ort	IBAN
Telefon-Nr. (tagsüber)	E- Mail
* Angaben müssen mit den Bezeichnungen im Kontrollvertrag <u>und</u> den Angaben bei der Betriebsnummer am AELF übereinstimmen.	
Prüfungsvermerk LfL:	
	TB <input type="checkbox"/> KULAP A12 od. B11 <input type="checkbox"/> = ab 3 ha, Ablehnung

Bay. Landesanstalt für Landwirtschaft
Kompetenzzentrum Förderprogramme
Heinrich-Rockstroh-Straße 10
95615 Marktredwitz

Eingangsstempel

Antragsendtermin: 30. November 2018

Zahlungsantrag Öko-Imkern 2018 **Förderung der Teilnahme am Kontrollverfahren** **gemäß der VO (EG) Nr.834/2007 (Öko-Verordnung)**

Anlage: De-minimis-Erklärung (Agrar)
Bescheinigung gem. Art. 29 Abs. 1 der Öko-Verordnung

Ich habe meine Imkerei 2018 nach den Vorgaben der Öko-Verordnung geführt und hierfür im Vorfeld einen Förderantrag in Höhe von 200 € gestellt. Ich lege nun den Zahlungsantrag vor.

Die Bescheinigung gemäß Öko-Verordnung, die einen Kontrolltermin im Kalenderjahr 2018 bescheinigt, liegt bei.

ODER

Die Bescheinigung gemäß Öko-Verordnung, die einen Kontrolltermin im Kalenderjahr 2018 bescheinigt, wird bis zum 15. Januar 2019 nachgereicht.

Sonderfall „Imkerei in der Umstellungsphase“

Ein Schreiben der Kontrollstelle, das einen Kontrolltermin im Kalenderjahr 2018 bescheinigt, liegt bei.

ODER

Ein Schreiben der Kontrollstelle, das einen Kontrolltermin im Kalenderjahr 2018 bescheinigt, wird bis zum 15. Januar 2019 nachgereicht.

Name meiner Öko-Kontrollstelle:

<i>von der LfL auszufüllen:</i>	
Status 15 <input type="checkbox"/>	
vollständig <input type="checkbox"/>	

Erklärungen des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht.
- **ich keine weitere Förderung für die Teilnahme am Kontrollverfahren beantrage (z.B. „A12/B11 ab 3 ha LF – Zuschuss für Öko-Betriebe“ im KULAP).**
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, unvollständige Angaben macht,
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- die Angabe der vorstehend gemachten Daten gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz freiwillig ist, ohne sie jedoch der Förderantrag nicht bearbeitet werden kann.

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens bis 31.12.2023 aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt;
- **jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung hat (z.B. die Kündigung des Kontrollvertrages), unverzüglich der LfL schriftlich mitzuteilen.**

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im „Merkblatt Öko-Imkern 2018“, den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ habe ich Kenntnis genommen.

Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er fristgerecht bis zum **30. November 2018** per Brief oder Fax oder bei der LfL eingegangen ist.

Ich bestätige, dass

- die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind,
- die De-minimis-Erklärung Agrar und
- meine aktuelle Bescheinigung gem. Öko-Verordnung beiliegt bzw. zeitnah nachgereicht wird.

Ohne die Anlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------